

Ausschuß für Kommunalpolitik

Protokoll

12. Sitzung (nicht öffentlich)

25. September 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 15.15 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Dr. Twenhöven (CDU)

Stenographin: Zinner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde zu der Frage:

Wie beurteilt die Landesregierung die völlige Freistellung des Vorsitzenden der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bottrop durch die Stadt Oberhausen?

Antrag der Fraktion der CDU

2

Diskussion mit Staatssekretär Riotte (Innenministerium).

2 Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes - FlüAG -

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 11/1556

in Verbindung damit:

Verordnung zur Bestimmung der Regelbeträge nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz

Vorlage 11/579

5

Diskussion mit LRM Baumann (MAGS) und Staatssekretär Riotte (IM).

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU wird mit den Stimmen der SPD und der Vertreterin der GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und des Vertreters der F.D.P. abgelehnt.

Die Verordnung nimmt der Ausschuß zur Kenntnis.

3 Verteilung der Bedarfszuweisungen aus besonderem Anlaß gemäß § 19 GFG 1991

Vorlage 11/760

11

MRin Lauterbach (IM) erstattet Bericht. Daran schließt sich eine kurze Diskussion an.

- 4 Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft zur Reform der Konzessionsabgaben** 13

MR Dr. Riechmann (MWMT) erstattet Bericht. Daran schließt sich eine Diskussion an.

Der Ausschuß wird sich mit dem Thema erneut befassen, wenn der Abstimmungsprozeß innerhalb der Landesregierung abgeschlossen ist.

- 5 Festsetzung der Höhe der Fördersätze für Maßnahmen von besonderer Verkehrsbedeutung**
- Vorlage 11/624 18

Der Ausschuß nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

- 6 Pauschalzuweisungen zu Hilfsmaßnahmen für Kommunen und kommunale Verwaltungsgemeinschaften der neuen deutschen Bundesländer gem. § 18 GFG 1991** 18

Unterrichtung durch MRin Lauterbach (IM).

Ausschuß für Kommunalpolitik
12. Sitzung

25.09.1991
zi-sz

Seite

7 Gerechte Abwassergebühren durch eine differenzierte Landesförderung von Abwasserbeseitigungsmaßnahmen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/1584

19

Bericht des LMR Holtmeier (MURL) und anschließende Diskussion.

Der Ausschuß kommt überein, sich mit dem Thema erneut zu befassen, wenn die dazu eingesetzte Kommission ihre Beratung abgeschlossen hat.

8 Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/1121

in Verbindung damit:

Abfallwirtschaftsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/1295

und

Abfallbeseitigung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/1212

23

Bericht der MRin Nieß-Mache (MURL) und anschließende Diskussion.

Der Ausschuß kommt überein, daß der Innenminister eine Stellungnahme zu den kommunalen Aspekten abgeben soll, daß die Fraktionen schriftlich Fragen formulieren sollen, die dem MURL zugesandt werden sollen, und daß das Thema dann im Ausschuß mit Vertretern des MURL als Schwerpunkt behandelt wird.

9 Die Zukunft des Verkehrs: Vorrang für den Umweltverbund

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/1567

27

Nach kurzer Diskussion wird dem hierzu vom Ausschußassistenten vorbereiteten Beschlußvorschlag (Anlage zum Protokoll) bei Enthaltung der Vertreterin der GRÜNEN und des Vertreters der F.D.P. zugestimmt.

10 Verschiedenes

- a) Antrag der Abgeordneten Höhn (GRÜNE), dem Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung eine Anhörung zu dem Thema "Kieselrot-Sportplätze" zu empfehlen. 1
- b) Ankündigung des Vorsitzenden betreffend Informationsreisen des Ausschusses nach Gießen und Ludwigsburg 29

Nächste Sitzung: 6. November 1991

Auch er vertrete die Ansicht, daß sich der Ausschuß mit den Extremfällen befassen müsse. Paradoxerweise seien die Belastungen gerade in den Gemeinden besonders hoch, die den Ballungsräumen das Frischwasser lieferten. Deren Abwasserwirtschaft werde, da besondere Auflagen zu erfüllen seien, ungewöhnlich teuer, und dies sei ungerecht.

Abgeordneter Leifert (CDU) bestätigt Abgeordnetem Wilbusse, daß die Abwasserfördermittel zum größten Teil GFG-Mittel seien und daß nicht in die kommunale Selbstverwaltung eingegriffen werden dürfe. Die CDU-Fraktion verfolge letztlich nur das Ziel, die Gemeinden mit extremer Belastung stärker zu fördern als bisher, indem die zur Verfügung stehenden Mittel anders verteilt würden.

Mit der Vertagung erklärt auch er sich einverstanden.

8 Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/1121

in Verbindung damit:

Abfallwirtschaftsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/1295

und

Abfallbeseitigung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/1212

Ministerialrätin Nieß-Mache (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft) berichtet, der Gesetzentwurf der Landesregierung sei am 8. Februar 1991 in den Landtag eingebracht worden. Die erste Lesung habe am

13. März 1991 stattgefunden. Der Umweltausschuß habe sich erstmals am 17. April 1991 damit befaßt und beschlossen, zusammen mit den mitberatenden Ausschüssen eine Anhörung der Verbände durchzuführen. Die Anhörung habe am 18. Juni 1991 stattgefunden.

In der Anhörung sei hauptsächlich vorgebracht worden, daß mit dem Landesabfallgesetz abgewartet werden sollte, bis der Bund seine laufenden Novellierungsvorhaben - Bundesabfallgesetz, Erlaß zum Abfallabgabengesetz, Klärschlammverordnung und weitere Verordnungen - abgeschlossen habe. Dies sei ihrer Meinung nach nicht sinnvoll, denn alle alten Bundesländer seien schon dabei, ihre Landesabfallgesetze zu ändern oder hätten dies bereits abgeschlossen.

Der Bundesrat habe bereits beschlossen, wie das Bundesabfallabgabengesetz zu novellieren sei. Danach werde der Vorrang der stofflichen Verwertung im Gesetz festgeschrieben.

Die Abfallabgabe berühre das Lizenzmodell des Landes nur; sollte es zu partiellen Überschneidungen kommen, müßte die Lizenzentgelterhebung des Landes einer Abgabe weichen.

Abgeordneter Wilmbusse (SPD) legt dar, seine Fraktion trage den Gesetzentwurf der Landesregierung im großen und ganzen mit. Aus kommunalpolitischer Sicht könne er sich allerdings die Umsetzung einiger Punkte nicht vorstellen.

Künftig solle z. B. keine Grundgebühr mehr erhoben werden, sondern die Gebühr solle entsprechend der Abfallmenge berechnet werden. Im Fall eines Mietblocks mit Müllcontainern mit 2 m³ Fassungsvermögen müßte dann jeder einzelne Abfalleimer gewogen werden. Als langjähriger Aufsichtsratsvorsitzender einer Abfallbeseitigungsgesellschaft für über 200 000 Einwohner wisse er um die damit verbundenen Probleme sehr genau. In den Haushalten seines Kreises werde seit zehn Jahren organischer und anorganischer Müll sortiert, wozu kleine Müllgefäße verteilt worden seien. Man sei stolz darauf, daß inzwischen 130 000 grüne Mülltonnen verteilt worden seien. Diese Bemühungen um eine ökologisch verantwortbare Abfallbeseitigung sehe er nun in Frage gestellt. Zudem müsse er die Probleme sehen, die auf ihn als Bürgermeister zukämen.

Er habe sich in Bad Kissingen über das "Kissingener Modell" informiert. Nach diesem Modell würden an die Haushalte zwölf Wertmarken pro Jahr verkauft, die beim Leeren der Mülltonnen abgegeben werden müßten. Für Wertmarken, die am Ende des Jahres nicht verbraucht worden seien, werde das Geld zurückerstattet. Ergebnis des

Versuchs sei jedoch gewesen, daß das Stadtreinigungsamt habe aufgestockt werden müssen, weil Bürger ihren Müll in die Straßengräben gekippt hätten, um sich die Wertmarken erstatten zu lassen. Um den Bürgern überhaupt Geld erstatten zu können, hätten vor dem Versuch die Müllgebühren insgesamt angehoben werden müssen. Um 50 Pfennig Rabatt geben zu können, habe die Gebühr um 27 DM angehoben werden müssen.

Bei einem Vortrag habe er erfahren, daß die Gemeinden verpflichtet werden sollten, Sonderabfall aus Haushalten und Gewerbebetrieben in geringen Mengen - bis zu 500 kg jährlich - anzunehmen. Für die Firmen wäre dies eine äußerst bequeme Angelegenheit, denn abholen und verwerten müßten die Sonderabfälle die Gemeinden. Würde dies verwirklicht, müßten riesige Lager gebaut werden, um den Müll vor der Verwertung zwischenlagern zu können.

Der Ausschuß sollte all die Probleme zu diesem Thema, die den Kommunalpolitikern auf den Nägeln brennten, zusammentragen und dafür sorgen, daß er möglichst gut informiert werde, um in der Praxis mit dem Gesetz fertig zu werden.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE) möchte wissen, welche Möglichkeiten die Landesregierung vorsehe, wenn kein kommunales Abfallwirtschaftskonzept nach § 5 a, kein betriebliches Abfallwirtschaftskonzept nach § 5 b und keine Abfallbilanz nach § 5 c vorgelegt würden, und wie die Gemeinden allgemein in die Lage versetzt würden, das "Vollzugsdefizit" bei der Abfallbeseitigung zu verringern. Der zuständige Minister spreche sich zwar immer wieder für Müllvermeidung aus, zeige aber nicht die Instrumentarien auf, wie die Gemeinden dies erreichen könnten.

Abgeordneter Dr. Twenhöven (CDU) äußert, daß er mit diesen Fragen in seinem Wahlkreis ständig konfrontiert sei. Damit die Kommunalpolitiker in die Lage versetzt würden, vernünftig mit dem Thema umzugehen, schlage er vor, daß der Innenminister dem Ausschuß die kommunalen Probleme des Gesetzentwurfs aufzeige, daß sich die Fraktionen dann mit einzelnen Punkten zusätzlich befaßten und daß das ganze Thema anschließend als Schwerpunkt im Ausschuß mit den Vertretern des MURL erörtert werde.

Staatssekretär Riotte (Innenministerium) erwidert, daß das Innenministerium keine fachliche Expertise neben diejenige des Fachministeriums stellen könne. Hinsichtlich der Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinden

könne das Innenministerium die Stellungnahme abgeben, die es bei der Abstimmung der Ressorts abgegeben habe.

Abgeordneter Dr. Twenhöven (CDU) hält dagegen, er erwarte, daß der Ausschuß auf die für die Kommunen relevanten Punkte des Gesetzentwurfs aus der Sicht des Kommunalministers aufmerksam gemacht werde.

Abgeordneter Ruppert (F.D.P.) bittet darum, daß zum einen die Standpunkte, die die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung dargelegt hätten, zusammengefaßt würden, daß zum anderen dem Ausschuß eine Abschätzung des Ministeriums hinsichtlich der Belastungen der Kommunen zugänglich gemacht werde. Er merkt an, daß der Landesgesetzgeber von den Kommunen nichts verlangen könne, was er in seinem Zuständigkeitsbereich noch nicht geschaffen habe.

Vorsitzender Dr. Twenhöven fragt MRin Nieß-Mache nach den Terminen der weiteren Beratung.

MRin Nieß-Mache (MURL) antwortet, der Arbeitskreis 18 wolle am 8. Oktober 1991 eine Klausurtagung in Bielefeld abhalten. Ein Termin für die Beratung im federführenden Ausschuß sei noch nicht bekannt.

Abgeordneter Wilmbusse (SPD) spricht sich dafür aus, daß der Ausschuß dem federführenden Ausschuß gegenüber geltend mache, daß seine Stellungnahme auf jeden Fall in dessen Beratung einbezogen werde.

Vorsitzender Dr. Twenhöven sichert zu, sich mit dem Vorsitzenden des federführenden Ausschusses abzustimmen.

MRin Nieß-Mache (MURL) sagt zu, dem Ausschuß eine Synopse zu den ersten fünf Paragraphen der verschiedenen Landesabfallgesetze, die Auswertung der Anhörung mit der Stellungnahme des MURL dazu sowie eine Auswertung der Fragen Gebühren und Andienungszwang für Sonderabfälle zukommen zu lassen.

Auf die Bitte des Abgeordneten Ruppert eingehend legt sie dar, die kommunalen Spitzenverbände hätten gefordert,

1. die Verbrennung in § 1 des Gesetzes - Ziele der Abfallwirtschaft - aufzunehmen,
2. die Zuständigkeit für die Standortfindung dem Land zu übertragen,
3. eine strengere Gebührenregelung, nämlich einen progressiven Gebührenmaßstab, einzuführen.

Zu 3. habe der Innenminister dagegengehalten, daß dies dem Äquivalenzprinzip widerspreche. Dadurch sei es zu der etwas weichen Formulierung in der Novelle gekommen.

9 Die Zukunft des Verkehrs: Vorrang für den Umweltverbund

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/1567

Vorsitzender Dr. Twenhöven verweist auf den vom Ausschußassistenten vorbereiteten Beschlußvorschlag (s. **Anlage** zum Protokoll).

Abgeordnete Höhn (GRÜNE) geht kurz auf die wesentlichen Ziele, die mit dem Antrag verfolgt würden, ein und verweist im übrigen auf die im Antrag gegebene Begründung.

Abgeordneter Wilmbusse (SPD) erklärt sich mit dem Beschlußvorschlag einverstanden.

Abgeordneter Leifert (CDU) sagt, er hätte es gut gefunden, wenn im letzten Absatz des Beschlußvorschlags formuliert worden wäre, daß die Landesregierung den Kommunen nicht nur bei der Durchsetzung, sondern auch bei der Finanzierung ihrer jeweiligen Entscheidung helfe. - Mit dem Vorschlag werde den kommunalen Belangen Rechnung getragen, dem Antrag in seiner Gänze könne er aber nicht zustimmen.